

Resolution

(Beschlossen am 24. Mai 2002)

Leistungsfähige Städte und Gemeinden sind Voraussetzung gesellschaftlichen Wohles

Österreich hat in den letzten Jahrzehnten einen bemerkenswerten Aufschwung genommen, der sich auf alle Bereiche des Lebens erstreckt. Im Pro Kopf Einkommen nimmt Österreich mittlerweile unter den OECD-Staaten den 10. Platz ein. Städte und Gemeinden sind wichtige Akteure, wenn es um die Bereitstellung von Einrichtungen und Leistungen geht, die für die Lebensqualität der Bevölkerung der Gemeinde und vielfach auch der Region sowie der Entwicklung der Wirtschaft von Bedeutung sind. Sie brauchen jedoch auch die entsprechenden Rahmenbedingungen, um in angemessener Weise auf die an sie herangetragenen Bedürfnisse reagieren und die sich bietenden Chancen nutzen zu können.

Ein wichtige Voraussetzung sind die rechtliche Anerkennung der Gemeinden in ihrer Tätigkeit und selbstständigen Entscheidungskraft sowie eine gesicherte Finanzierung. 40 Jahre nach Beschluss der Gemeindeverfassungsnovelle 1962, mit der die Gemeindeselbstverwaltung in der Bundesverfassung verankert wurde, droht eine schrittweise Aushöhlung durch Globalisierung aber auch durch Nichtberücksichtigung kommunaler Interessen auf nationaler Ebene.

Städte und Gemeinden halten ihr Maastricht-Defizit ein und haben bereits wesentliche Rationalisierungsmöglichkeiten genutzt. Weitere Einnahmehausfälle können jedoch nicht mehr verkraftet werden, sondern führen unmittelbar zur Kürzung von

Zukunftsinvestitionen und notwendigen Instandhaltungsarbeiten. Die Gemeinden sind mit einem Anteil von rund 70 % die größten öffentlichen Investoren, sie beeinflussen damit wesentlich Lebensqualität und wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten. Nach den zuletzt verfügbaren Zahlen ist der Anteil der kommunalen Investitionen am Brutto-Inlandsprodukt in den letzten Jahren in äußerst besorgniserregendem Maße von 1,41 % des BIP im Jahr 1994 auf 1,03 % des BIP im Jahr 2000, das sind 29 Mrd. Schilling gefallen. Dagegen hat eine Investitionsbedarfserhebung vor einiger Zeit einen kontinuierlichen Bedarf von 1,3 - 1,4 % des BIP ergeben, um die Lebens- und Standortqualität in Österreich nachhaltig zu sichern.

Der 52. Österreichische Städtetag

- weist die Forderung nach Rückzahlung von Ertragsanteilen für das Jahr 2001 als ungerechtfertigt zurück;
- erteilt der Schmälerung gemeindeeigener Abgaben bei Überlegungen zur Senkung der Lohnnebenkosten eine Absage;
- fordert im Hinblick auf die äußerst angespannt Finanzsituation, die sich am dramatischen Rückgang der Investitionen am besten manifestiert, einen Ausgleich für etwaige Verluste aus dem Titel einer Steuerreform;
- verwehrt sich daher auch gegen Belastungen der Städte und Gemeinden, wie z.B. durch Änderung der Förderungsrichtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft oder durch die Vorschreibung erhöhter Anliegerbeiträge für die Wildbach- und Lawinenverbauung;
- fordert, die nicht mehr zeitgemäßen Ausnahmebestimmungen von Steuertatbeständen, wie z.B. Befreiung von Energie-durchleitungen von der Gebrauchsabgabe sowie exzessive zeitliche Grundsteuerbefreiungen bei geförderten Wohnbauten abzuschaffen;

- erwartet von den Finanzausgleichspartnern eine nachhaltige Stärkung der Finanzausstattung der Städte und ein Innehalten der Belastungsverschiebungen;
- erinnert den Bund an seine Zusage, dafür zu sorgen, dass den Gemeinden im Zusammenhang mit der offenen Frage der Getränkesteuerrückzahlung kein Schaden entsteht;
- weist auf die Notwendigkeit hin, jede Aufgabenübertragung mit der zusätzlichen Bereitstellung von finanziellen Mitteln zu verbinden;
- erwartet, dass Maßnahmen des Bundes im Bereich der Verwaltungsreform keine Verschlechterung für den Bürger und keine einseitigen Lastenverschiebungen auf die Gemeinden, sondern die Nutzung von Synergie-Effekten bewirken;
- fordert den Bund auf, so rasch wie möglich nach Einrichtung des Zentralen Melderegisters eine Novelle zum Meldegesetz zu verabschieden, welche den Bestrebungen und Möglichkeiten des e-Government entspricht.

Die Europäische Kommission hat am 21.2.2002 den geänderten Vorschlag für die Verordnung zum öffentlichen Personennahverkehr veröffentlicht. Ob beim Verkehrsministerrat im Juni zu diesem Thema ein gemeinsamer Standpunkt erarbeitet wird, ist noch nicht gewiss. Zu dem vorliegenden Entwurf müssen bereits jetzt schwerwiegende Bedenken geltend gemacht werden.

Die Städte wollen für ihre Bürgerinnen und Bürger qualitativ hochwertige Leistungen der Daseinsvorsorge im öffentlichen Personennahverkehr erbringen.

Weniger die Interessen potentieller Investoren, sondern vielmehr die Interessen der unmittelbar betroffenen Städte und

Regionen und deren Bewohnerinnen und Bewohner sind in den Vordergrund zu stellen. Denn die Bewohnerinnen und Bewohner der Städte haben ein Anrecht auf ein leistungsfähiges, modernes, sicheres, benutzerfreundliches und bedarfsorientiertes Personennahverkehrssystem.

Die Städte als wirtschaftlich und gesellschaftspolitische Zentren bedürfen einer reibungsfreien, verlässlichen Erbringung von für die städtische Infrastruktur lebenswichtigen Dienstleistungen. Die Komplexität des modernen städtischen Lebens verlangt flexible, nahe an der politischen Entscheidungsfindung orientierte, verlässliche Dienstleister im öffentlichen Personennahverkehr, ohne den der städtische öffentliche Verkehr und damit die ganze Stadt die von den Bürgerinnen und Bürgern gestellten Forderungen nicht erfüllen kann.

Der 52. Österreichische Städtetag fordert daher den Bund auf,

- das kommunale Interesse der Sicherstellung der Entscheidungsfreiheit in der Erbringung der Leistung der Daseinsvorsorge im öffentlichen Personennahverkehr im weiteren Gesetzgebungsverfahren auf europäischer Ebene nachdrücklich einzubringen,
- dafür einzutreten, dass die bestehenden, gut funktionierenden, vernetzten und integrierten Systeme des öffentlichen Personennahverkehrs mit den Qualitätsansprüchen der Sicherheit, Regelmäßigkeit, hoher Frequenz und Netzfähigkeit als tragende Elemente gewährleistet sind,

- in seiner Position auf EU-Ebene zu berücksichtigen, dass der gleichberechtigte Zugang aller Bürgerinnen und Bürger zu den Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr zu erschwinglichen Kosten sowie die Gewährleistung eines flächendeckenden Angebots einen Beitrag zur sozialen Kohäsion in urbanen Räumen darstellt,
- dafür einzutreten, dass die Herbeiführung der Wettbewerbsfähigkeit stadteigener Verkehrsbetriebe durch entsprechend lange Übergangsfristen ermöglicht wird und
- insbesondere darauf zu dringen, dass das Prinzip der Subsidiarität nicht angetastet wird.